



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

V-7 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP



Beratungen des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

Mittwoch, 17. September 2014

Beratungen des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

XXV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 17. September 2014

Tagesordnung

1. COM(2014) 14 final
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/
Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie
(9844/EU XXV.GP)
2. 11622/14
Draft Council conclusions on mainstreaming industrial competitiveness
(32178/EU XXV.GP)
3. 259/14 (LIMITE)
Note for the attention of the Trade Policy Committee - CETA Consolidated text
(35199/EU XXV.GP)

Industriepolitik

Nachdem der wirtschaftliche Aufschwung innerhalb der EU nur sehr verhalten voransteht, konzentriert sich die EU-Kommission derzeit auf die Industriepolitik. Durch die Krise sei deutlich geworden, dass die Realwirtschaft und eine starke Industrie enorm wichtig seien, hält die Kommission in ihrer Mitteilung unter dem Titel "Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie" fest, die sie am 22. Jänner 2014 vorgelegt hat. Eine starke industrielle Basis für die wirtschaftliche Erholung und die Wettbewerbsfähigkeit Europas sei von zentraler Bedeutung, heißt es darin. Das Zusammenspiel der Industrie mit der übrigen Wirtschaft in Europa gehe weit über das verarbeitende Gewerbe hinaus und erstrecke sich von der Rohstoff- und Energieversorgung bis hin zu Dienstleistungen für Unternehmen, VerbraucherInnen und den Tourismus und nehme somit eine Schlüsselrolle in vielfältigen Wertschöpfungsketten ein.

Sowohl die Mitteilung als auch die darauf basierenden Schlussfolgerungen für den Rat bestimmten die Diskussion im ersten Teil des EU-Unterausschusses des Nationalrats.

Vizekanzler Reinhold Mitterlehner betonte in diesem Zusammenhang, man dürfe einzelne wichtige Ziele wie Klima- und Energiepolitik sowie Industriepolitik nicht isoliert sehen, vielmehr müsse der ganzheitliche Aspekt im Vordergrund stehen. Klima- und Energiepolitik brauche eine Industriekomponente, so Mitterlehner, der dabei von einem "Aufwirbeln der Denkstrukturen" sprach, will man den Wirtschaftsstandort Österreich stärken.

In Österreich selbst werde derzeit eine Strategie für Leitbetriebe unter Mitarbeit namhafter ExpertInnen ausgearbeitet, diese werde im Oktober fertiggestellt, kündigte Mitterlehner an. Themen seien dabei nicht nur Investitionen in Forschung und Entwicklung, Klima- und Energiepolitik sondern auch administrative Fragen.

Es habe sich auch gezeigt, dass jene Länder besser durch die Krise gekommen seien, die wie Österreich mehr Industrie und eine bessere Durchmischung mit anderen Wirtschaftszweigen aufweisen. Österreich liegt mit einem Industrieanteil von 18,3 % über dem EU-Durchschnitt von 15,2 %. Selbstverständlich seien in die strategischen Überlegungen auch die Klein- und Mittelbetriebe miteinbezogen, so der Vizekanzler.

Um die Bedeutung der Industrie zu unterstreichen, weist die **Mitteilung der EU-Kommission** darauf hin, dass über 80 % der EU-Ausfuhren und 80 % der privaten Forschungs- und Innovationstätigkeit auf diesen Wirtschaftszweig entfallen. Fast jeder vierte Beschäftigte in der Privatwirtschaft ist in der Industrie tätig und durch jede zusätzliche Stelle im verarbeitenden Gewerbe entstehen 0,5 bis 2 Arbeitsplätze in anderen Sektoren.

Auch wenn die Industrie in der EU ihre Widerstandskraft während der Krise unter Beweis gestellt habe, sei sie nicht verschont geblieben, hält die Kommission fest. Seit 2008 seien 3,5 Millionen Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe abgebaut worden, dessen Anteil am BIP von 15,4 % auf 15,1 % im Vorjahr gesunken. Zudem gehe die Produktivitätsleistung der EU im Vergleich zu ihren Mitbewerbern weiter zurück, so der Befund. Als wachstumshemmende Schwachpunkte werden insbesondere die verhaltene Binnennachfrage, die zu geringen Investitionen in Forschung und Innovation, hohe Energiepreise, Schwierigkeiten beim Zugang zu Rohstoffen und ein allzu unflexibles ordnungspolitisches und administratives Umfeld genannt.

Um das angestrebte Ziel, den Industrieanteil bis zum Jahr 2020 auf 20 % zu steigern und eine engere politische Verknüpfung von Industrie-, Klima- und Energiezielen zu erreichen, schlägt nun die Kommission einige Maßnahmen zur besseren Koordination vor, um Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum nachhaltig abzusichern. Damit richtet sich der Blick der EU angesichts der angespannten Konjunktur auf industrie- und strukturpolitische Themen, nachdem die Aufmerksamkeit zur Bewältigung der Finanzkrise bislang insbesondere der Fiskal- und Geldpolitik gegolten hat (ESM, Fiskalpakt, Bankenpaket).

So will die Kommission die maximale Ausschöpfung der Potentiale des Europäischen Binnenmarkts erreichen und ein attraktives Umfeld für Unternehmen und Produktion gestalten. Zu diesem Zweck strebt man die Vereinfachung des bestehenden Rechtsrahmens an, etwa im Hinblick auf die Erleichterung von Unternehmensgründungen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Klein- und Mittelbetrieben (KMU). Diese sollen besser gefördert werden, vor allem will man ihnen vermehrt Hilfestellung beim Zugang zu Finanzierungen bieten und ihre Energie- und Ressourceneffizienz sowie ihre Kapazitäten auf dem Gebiet des Innovationsmanagements verbessern.

Des Weiteren drängt die Kommission auf eine stärkere Ausrichtung der regionalen, nationalen und EU-Förderinstrumente auf Innovation, Qualifikation und Unternehmertum. Mit regional- und industriepolitischen Instrumenten sollen Plattformen für eine intelligente Spezialisierung geschaffen werden, um auf diese Weise auch den Zugang zu innovativen Technologien und die Marktchancen zu verbessern. Mit Blick auf die energieintensive Industrie soll die Angleichung der Kosten für Energie und Rohstoffe auf internationale Niveaus angestrebt werden, insgesamt sollen sämtliche Anstrengungen unternommen werden, um Investitionen in Bereiche mit hohem Wachstums- und Zukunftspotential zu initiieren und die europäischen Unternehmen in die globalen Märkte besser einzubetten. Der Rat der EU ruft die Kommission auf, einen Fahrplan für weitere Tätigkeiten auszuarbeiten.

Die Intentionen der EU wurden von den Abgeordneten grundsätzlich unterstützt. Die Industrie sei eine wesentliche Basis für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung, sagte etwa **Christine Muttonen (S)**. Allerdings dürfe der Zweck keineswegs die Mittel heiligen, gab sie zu bedenken und warnte vor einer Aushöhlung des ArbeitnehmerInnenschutzes und des Klimaschutzes. Auch ihr Klubkollege **Hannes Weninger (S)** hielt fest, Klimapolitik dürfe kein Gegensatz zu offensiver Wirtschaftspolitik sein. So würde die Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung beitragen. Der **Vizekanzler** reagierte darauf mit der Zusicherung, dass es keine Einschränkung von Klimaschutzzielen und sozialpolitischen Zielen gebe.

Weninger hält ferner die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Schritte teilweise für ergänzungswürdig, zumal derzeit die Binnennachfrage schwächelt. Für Weninger steht daher fest, dass man nicht nur beim Binnenmarkt ansetzen müsse, sondern auch Steuerreform, Arbeitsmarktpolitik und Innovationen die Wirtschaft ankurbeln könnten.

Es seien alle Sektoren gefordert, meinte **Franz Leonhard Eßl (V)** und lobte die Initiativen der EU. Diese könnten dazu beitragen, dass die Wirtschaft insgesamt gestärkt werde. **Angelika Winzig (V)** ging auf die relativ hohe Industriequote in Österreich ein und zeigte sich zuversichtlich, dass die angekündigte Strategie für Leitbetriebe weitere Impulse bringen werde. **Josef Schellhorn (N)** machte in diesem Zusammenhang auch auf die demographische Entwicklung aufmerksam.

Kritisch äußerte sich **FPÖ-Abgeordneter Reinhard Eugen Bösch**, der eine große Diskrepanz zwischen EU-Strategien und der Realität der Wirtschaftstreibenden feststellte. Die Realität sei eine völlig andere als in den EU-Papieren dargestellt, weshalb die EU-Wirtschaftspolitik unglaublich geworden sei, sagte er. Das sehe man an der Tatsache,

dass Wirtschaftsprognosen ständig zurückgenommen werden müssen und die Arbeitslosigkeit, vor allem die Jugendarbeitslosigkeit, steige. Dem hielt **Mitterlehner** entgegen, dass man in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung die geopolitischen Probleme nicht außer Acht lassen dürfe, da sie großen Einfluss auf die Exporte haben. Er hoffe daher auf eine baldige Lösung der aktuell schwierigen geopolitischen Lage. Zudem sei auf EU-Ebene ein Nachholbedarf bei Infrastruktur und Innovationen festzustellen, auf der anderen Seite müssten die Budgets saniert werden. Trotz dieses Zwiespalts sei aber deutlich, dass sich jene Länder, die den Pfad der Budgetsanierung konsequent verfolgen, auch besser entwickeln.

Im Rat der EU haben sich laut Mitterlehner Österreich und Deutschland insbesondere dafür eingesetzt, die Klimaziele nicht isoliert zu sehen. Beide Staaten brachten auch bei den Plänen für die einzelnen Industriesektoren praxisorientierte Vorschläge ein.

CETA-Abkommen mit Kanada

Vorherrschendes Thema im EU-Unterausschuss des Nationalrats war das Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement - CETA). Die im Mai 2009 aufgenommenen diesbezüglichen Verhandlungen wurden im Oktober des Vorjahres abgeschlossen, am 5. August 2014 legte die EU-Kommission den Mitgliedstaaten die vorläufigen Abkommenstexte vor.

Vizekanzler Reinhold Mitterlehner bekräftigte gegenüber den Abgeordneten, dass es sich bei dem Vertrag um ein gemischtes Abkommen handle, das auch in den einzelnen nationalen Parlamenten ratifiziert werde. Das sei die Meinung aller Mitgliedstaaten. Sollte die Kommission dies anders sehen, dann werde es im Rat keine Zustimmung geben. Er zeigte sich aber zuversichtlich, dass die neue zuständige Kommissarin Cecilia Malmström die Auffassung der EU-Länder teilen wird.

CETA ist das erste umfassende Freihandelsabkommen der EU mit einem Industriestaat, das auch einen Investitionsschutz einschließlich einer Investor-Staat Streitbeilegung (ISDS) beinhaltet. Wie das derzeit zwischen EU und den USA in Verhandlung stehende Abkommen TTIP ist CETA umstritten, vor allem wegen ISDS.

Auch im Ausschuss, der von zahlreichen interessierten BürgerInnen verfolgt wurde, konzentrierte sich die Diskussion vor allem auf dieses Thema. Es sei nicht einzusehen, Sonderklagerechte in einem Vertrag zwischen rechtsstaatlich hochentwickelten Ländern vorzusehen, hieß es. Da der Investitionsschutz ursprünglich weder von Kanada noch von der EU Thema gewesen sei und erst später in die Verhandlungen aufgenommen wurde, mutmaßten viele Abgeordnete, dass die diesbezüglichen Bestimmungen als Präjudiz für die TTIP-Verhandlungen dienen sollen.

Der **Vizekanzler und Wirtschaftsminister** zeigte durchaus Verständnis für die artikulierten Sorgen, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass es sowohl bei CETA als auch bei TTIP das sogenannte "right to regulate" gibt, wonach sichergestellt sei, dass ein Land nicht geklagt werden kann, wenn es nachträglich Gesetze ändert. Man habe auch dafür vorgesorgt, dass amerikanische Konzerne nicht über die Hintertür in Kanada klagen können. Dennoch müsse man prüfen, ob bzw. inwieweit man den Investitionsschutz tatsächlich braucht, wenn das "right to regulate" ohnehin Teil des Abkommens ist, sagte Mitterlehner. Man werde sich das in der Regierung genau anschauen und dann eine gemeinsame Position finden, bekräftigte er. Außerdem sei auch die EU-Kommission sensibilisiert und habe in dieser Frage den Konsultationsmechanismus bei den TTIP-Verhandlungen eingeleitet, der noch nicht abgeschlossen ist. Man sollte daher das Ergebnis abwarten. "Es läuft uns nichts davon", so Mitterlehner.

Abgesehen von diesem Punkt befürwortete der Vizekanzler das Abkommen und meinte, dieses stelle für beide Teile eine große Chance dar. Aufgrund des erheblichen Außenhandels Österreichs mit Kanada seien für Österreich durchaus signifikante wirtschaftliche Vorteile zu erwarten. So betrugen im Jahr 2013 die österreichischen Exporte 918 Mio. €, österreichische Importe 457 Mio. €. Österreich habe von den Freihandelsabkommen bislang immer profitiert, unterstrich Mitterlehner.

Konkret sieht das Abkommen den Wegfall der meisten Zölle vor, Ausnahmen gibt es bei einigen Agrarwaren, bei sensiblen Agrarprodukten wurden Marktzugangsquoten für Kanada vereinbart. Laut Information des Wirtschaftsressorts sind die öffentlichen Dienstleistungen umfassend abgesichert genauso wie die Förderung der kulturellen Vielfalt. Außerdem sichere das Abkommen eine breite Ausnahme für die Wasserversorgung und die Erzeugung

nuklearer Energie sowie die praktisch bis auf wenige Ausnahmen durchgehende Aufrechterhaltung der Arbeitsmarktpflicht im Hinblick auf den Personenverkehr zu, betonte Mitterlehner im Ausschuss. Des Weiteren, so die Erwartungen, werden sich durch die Marktöffnung auch in den Sektoren Energie und Transport neue Exportmöglichkeiten öffnen.

Es werde keine Senkung von Sozial- und Umweltstandards zugunsten von Investitionen geben, versicherte Mitterlehner und wies auf das verankerte "right to regulate" der Vertragspartner hin. Auch bleibe der Schutz des geistigen Eigentums sowie der Schutz für wesentliche agrarische geografische Herkunftsbezeichnungen gewahrt.

Der offizielle Abschluss der Verhandlungen soll beim geplanten EU-Kanada-Gipfel am 26. September 2014 verkündet werden, der Vertrag wird aber bei diesem Termin nicht paraphiert. Nach Abschluss der Prüfung des gesamten Abkommenstextes durch die EU-Mitgliedstaaten und der juristische Prüfung erfolgt die Übersetzung der Texte in die EU-Amtssprachen und anschließend ein formeller Vorschlag der Kommission an den Rat zur Unterzeichnung und Genehmigung. Danach wird sich das Europäische Parlament mit dem Abkommens befassen. Schließlich müssen alle 28 EU-Mitgliedstaaten den Vertrag ratifizieren.

Nicht nur seitens der Opposition sondern auch vom Koalitionspartner SPÖ kamen kritische Worte. Der Befund sei zwiespältig, **sagte Christine Muttonen (S)**, CETA biete viele Chancen, die Gefahren seien aber beträchtlich, vor allem was die Sonderklagerechte betreffen. So sei unklar, ob Investoren im Vergleich zum bereits bestehenden Schutz nun mehr oder weniger Rechte erhalten. Fraglich sei ferner, was vom Investitionsbegriff umfasst ist und was man unter einer "fairen und gerechten Behandlung von Investoren" zu verstehen hat. Auch beim Thema Nachhaltigkeit hätte sich Muttonen mehr Verbindlichkeiten gewünscht. Er sehe ebenfalls die Notwendigkeit von Nachschärfungen und der Klärung einzelner Fragen, reagierte darauf **Mitterlehner**.

Wozu entwickelte Rechtsstaaten einen übergeordneten Streitbeilegungsmechanismus brauchen, hinterfragte auch **Christoph Matznetter (S)**, ebenso wies **Hannes Weninger (S)** auf die berechtigten Sorgen breiter Teile der Bevölkerung hin.

Für rechtsstaatlich bedenklich hält die FPÖ das CETA-Abkommen. In einem Antrag auf Stellungnahme, der von **Barbara Rosenkranz (F)** eingebracht wurde und mit den Stimmen von FPÖ und Grünen keine ausreichende Unterstützung erhielt, warnen die Freiheitlichen vor einer Aushöhlung des demokratischen Rechtssystems, sollten Sonderklagerechte eingeräumt werden. Auf diese Weise könnten Konzerne die EU-Staaten allein durch die Androhung juristischer Schritte von neuen Auflagen für den Gesundheits- oder Verbraucherschutz abhalten, befürchten sie. Dies hätte negative Auswirkungen auf den Verbraucher- und Naturschutz, auf die Lebensmittelstandards sowie auf den Umwelt- und Arbeitnehmerschutz. Private Profitinteressen würden endgültig dem Gemeinwohl übergeordnet. Ein solcher Investitionsschutz sei ursprünglich nur für jene Investitionen gedacht gewesen, die in einem Staat mit niedrigen rechtsstaatlichen Standards getätigt werden, begründete Barbara Rosenkranz den Antrag und die darin enthaltene Forderung an die Bundesregierung, dem CETA-Vertragsentwurf eine klare Absage zu erteilen.

Sowohl CETA als auch TTIP werden einen Trend nach unten einleiten, stellte auch **Werner Kogler** aus der Sicht der **Grünen** fest. Da es weder eine völlige Kostenwahrheit noch gleiche Standards gebe, komme es unweigerlich zu Wettbewerbsnachteilen, die eine derartige negative Entwicklung bei Umwelt- und Sozialstandards initiieren würden. Auch Kogler sprach sich dezidiert gegen den Investitionsschutz aus. "Wir brauchen das nicht", sagte er. Es stelle sich zudem die Frage, weshalb man den Investitionsschutz braucht, wenn

man das "right to regulate" hat. Offensichtlich stecke da etwas anderes dahinter, so Kogler, der auch eine uneinheitliche Haltung innerhalb der Regierung zu dieser Frage ortete.

Für Klein- und Mittelbetriebe sei der Investitionsschutz ein wichtiges Thema, warf **Angelinka Winzig (V)** ein. Für das Exportland Österreich sei es wichtig, auf Fernmärkte auszuweichen, und sie halte es für gut, wenn man engere wirtschaftliche Beziehungen mit einem demokratisch und rechtsstaatlich geprägten Land ausbaut. Ähnlich argumentierte ihr Klubkollege **Wolfgang Gerstl (V)**, der sich von dem Freihandelsabkommen eine Exportsteigerung, mehr Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen erwartet. Das Abkommen gehe in die richtige Richtung, weil darin auch die Bestimmung verankert sei, dass es nicht möglich sein soll, Standards nur aufgrund des Wettbewerbs zu senken.

Auch das Team Stronach und die NEOS halten derartige Freihandelsabkommen für ein exportorientiertes Land für notwendig. **Rouven Ertlschweiger (T)** und **Rainer Hable (N)** kritisierten jedoch die mangelnde Transparenz im Zuge des Verhandlungsprozesses. Eine derartige Strategie der Geheimhaltung mache die Menschen stutzig und schüre das Misstrauen, sagte Ertlschweiger. Man müsse das Parlament und die Bevölkerung viel stärker einbinden, meinte Hable, der auch darauf drängte, derartige Abkommen als Chance zu nützen, globale Standards zu setzen.

Darauf reagierte der Ausschussvorsitzende und **Zweite Nationalratspräsident Karlheinz Kopf** mit dem Hinweis, der EU-Unterausschuss sei jene Einrichtung des Parlaments, um mit den zuständigen Regierungsmitgliedern rechtzeitig in Dialog treten zu können. Das sei auch bei TTIP und CETA geschehen. **Vizekanzler Reinhold Mitterlehner** unterstrich, sein Ressort binde das Parlament regelmäßig und ausführlich ein, indem sämtliche Dokumente zur Verfügung gestellt werden. Was das Vorgehen der EU und der USA betrifft, so teilte er die Kritik der Abgeordneten. Die Geheimhaltung habe das Misstrauen beschleunigt.

Folgender Antrag der FPÖ auf Stellungnahme wurde nur von den Freiheitlichen und den Grünen unterstützt und blieb somit in der Minderheit:

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME **gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

der Abgeordneten Barbara Rosenkranz

betreffend

259/14 (LIMITE)

**Note for the attention of the Trade Policy Committee – CETA Consolidated text
(35199/EU XXV.GP)**

eingbracht in der Sitzung des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 17.09.2014

Das Dokument MD 259/14 LIMITED, eingelangt am 5.8.2014, beinhaltet auf 1577 Seiten den Abkommenstext des Wirtschafts- und Handelsabkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement/CETA) mit Kanada nach fünfjährigen Verhandlungen.

Es ist damit das erste umfassende Freihandelsabkommen der EU mit einem Industriestaat.

In diesem umfangreichen Konvolut sind u.a. neben den Bereichen Warenhandel, Industrie und Landwirtschaft, Dienstleistungen, Öffentliche Beschaffung, Nachhaltigkeit, Schutz der geistigen Eigentumsrechte/IPR, Regulierungsautonomie und regulatorische Kooperation auch der sogenannte Investitionsschutz (ISDS) umfasst.

Durch Einräumung von Sonderklagerechten für Großkonzerne, die vor privaten externen Schiedsgerichten ohne Berufungsmöglichkeit eingebracht werden, kommt es zu einer Aushöhlung unseres demokratischen Rechtssystems. Es wird so Konzernen ermöglicht werden, vor Schiedsgerichten gegen die Staaten zu klagen, wenn sie sich durch neue Gesetze benachteiligt oder unfair behandelt fühlen. Auf diese Weise könnten Konzerne die EU-Staaten in Zukunft allein durch die Androhung juristischer Schritte von neuen Auflagen für den Gesundheits- oder Verbraucherschutz abhalten.

Dass mit CETA, das als Test für das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den USA (TTIP) gilt, sowohl massive Absenkungen im Bereich der Sozial-, Arbeits- und Sicherheitsstandards als auch negative Auswirkungen auf den Verbraucher- und Naturschutz für die Menschen drohen, ist offensichtlich.

Ebenso ist mit einer Aufweichung unserer österreichischen Lebensmittelstandards, unseres Umwelt- und Arbeitnehmerschutzes zu rechnen.

Eine Ratifizierung des Abkommenstextes würde weitreichende Folgen für die heimische Bevölkerung haben und zu einer Verschlechterung der allgemeinen Lebensbedingungen führen.

Private Profitinteressen würden endgültig dem Gemeinwohl übergeordnet, was mit der Wahrung von Verbraucherinteressen und staatlicher Handlungsfreiheit wie Souveränität unvereinbar ist.

Unabhängig vom weiteren Verlauf und Ausgang der Verhandlungen rundum TTIP, können in einem weiteren Schritt auch amerikanische Firmen die Hintertüre CETA in ihrem Sinne „mitnutzen“: über den Weg einer Sitzverlegung bzw. Niederlassung nach Kanada.

Es ist festzuhalten, dass dieses Abkommen zwischen der EU und Kanada somit einmal mehr eines jener Themen ist, bei denen die EU über ihre Bevölkerung gnadenlos drüberfährt. Dass dies darüber hinaus in Geheimverhandlungen erfolgte, passt nur allzu gut in das bekannte Bild dieser Europäischen Union, die die berechtigten Ängste und Sorgen der europäischen und damit auch der österreichischen Bevölkerung seit Jahren ignoriert und jegliche Bürgernähe vermissen lässt.

Die österreichische Bevölkerung hat ein Recht auf Selbstbestimmung und darf keiner Diktatur von Großkonzernen und Lobbyisten ausgesetzt werden.

Die Bundesregierung ist sohin dringend aufgefordert, sich klar gegen den vorliegenden CETA-Vertragsentwurf zu positionieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf Europäischer Ebene im Sinne der Wahrung der Interessen und des Schutzes der österreichischen Bevölkerung Position gegen den vorliegenden CETA-Vertragsentwurf zu beziehen und diesem eine klare Absage zu erteilen.“